



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-4
Transparenz

Brüssel, den 24.06.2014
SG.B.4/RH/rc - sg.dsg2.b.4(2014) 2222313

Herrn Guido STRACK
Allerseelenstrasse 1n
51105 Köln
Deutschland

Per E-mail an: ask+request-1205-867d10b2@asktheeu.org

Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2014/832)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-mail vom 5. Mai 2014, registriert am darauffolgenden Tag, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Am 27. Mai 2014 haben wir die Beantwortungsfrist für Ihren Antrag um fünfzehn Arbeitstage verlängert. Diese Beantwortungsfrist läuft mit dem heutigen Datum ab (das in unserem Schreiben vom 27. Mai 2014 angegebene Datum für den Fristablauf - 21. Juni 2014 - fiel auf einen Samstag, deshalb verlängert sich die Frist bis zum darauffolgenden Arbeitstag, also heute, Montag, den 23. Juni 2014).

Wir bestätigen Ihnen auch den Erhalt Ihres e-mails von heute morgen, 8:54 Uhr, in dem Sie die Bearbeitung Ihres Zweitantrages anmahnen und ankündigen, von den Ihnen zustehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen zu wollen, sollte Ihnen bis zum 26. Juni 2014 keine Entscheidung zugegangen sein.

Die Bearbeitung Ihres Antrags befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Ein Entscheidungsentwurf liegt dem Juristischen Dienst zur Begutachtung gemäss den Durchführungsbestimmungen der Geschäftsordnung der Kommission zur Bearbeitung von Anträgen nach der der Verordnung Nr. 1049/2001 vor. Der Entwurf einer Entscheidung bedarf der Zustimmung des Juristischen Dienstes, bevor diese der Generalsekretärin zur Unterschrift vorgelegt werden kann¹. Diese Vorgänge werden

¹ Siehe Artikel 4 der Durchführungsbestimmungen im Anhang zum Beschluss der Kommission vom 5. Dezember 2001, Abl. L 345/94.

voraussichtlich noch mindestens eine Arbeitswoche in Anspruch nehmen, sodass wir eine Übersendung der unterzeichneten Entscheidung bis zum Donnerstag (26. Juni) leider nicht zusagen können.

Bitte entschuldigen Sie durch diese weitere Verlängerung etwaige resultierende Unannehmlichkeiten. Der Bescheid wird Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,



Martin Kröger
Referatsleiter